

ANTRAG ZUM ANSCHLUSS AN DIE WASSERVERSORGUNG

SWBB Auftragsnummer (intern):

An die **Stadtwerke Böblingen GmbH & Co. KG (SWBB)** von:

Herr Frau Firma

.....
Vorname / Name

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Telefonnummer

.....
Mobilnummer

.....
E-Mail

Unter Anerkennung der Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung sowie der „Ergänzenden Bestimmungen der SWBB“ bitte(n) ich / wir um:

Angebot zur Erstellung eines Wasseranschlusses

Tiefbau auf Privatgrundstück in Eigenleistung
(bitte TAB Wasser beachten)

Erstellung eines Bauwasseranschlusses

Veränderung eines Wasseranschlusses
→ Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

INFORMATIONEN ZUR ANSCHLUSS-STELLE

.....
Flurstück, Nr.

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

Nutzung von Regenwasseranlagen geplant: ja nein

Anzahl

.....
Wohneinheiten vor Abriss

.....
Wohneinheiten bei Neubau

TECHNISCHE ANGABEN

gewerbliche Nutzung

.....
Anzahl der Wohneinheiten

.....
Anzahl der Entnahmestellen je Wohneinheit

Entnahmearmatur(en)..... Entnahmearmatur(en).....

DN DN

WC Druckspüler..... WC Spülkästen.....

Hausanschluss: Summendurchfluss l/s

Spitzendurchfluss l/s

Höchste Entnahmestelle m über dem Anschluss der Versorgungsleitung

Ich bin/wir sind Eigentümer des oben genannten Grundstückes:

ja nein (Bitte um Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers)

.....
Vorname / Name

.....
Straße / Hausnummer

.....
PLZ / Ort

.....
Telefonnummer

.....
Mobilnummer

.....
Ort / Datum

.....
x
Unterschrift

Sind Sie ein Unternehmer, der nachhaltig Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt?

ja nein (Erläuterungen dazu auf Seite 3)

ANGEBOT / AUFTRAGSBESTÄTIGUNG

Ich bin einverstanden, dass die SWBB im Zuge der Erstellung des Wasserhausanschlusses ein Leerrohr für eine spätere Internetversorgung durch die SWBB mitverlegen.

ja nein

AUSFÜHRUNGSTERMIN

Gewünschter Ausführungstermin ca.:

Die Ausführung der beauftragten Arbeiten erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach schriftlicher Auftragserteilung durch den Kunden.

Die Trinkwasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerk) und der Wasserversorgungssatzung der Stadt Böblingen errichtet, der Betreiber in die Bedienung der Anlage eingewiesen und mit ihrer Betriebsweise vertraut gemacht. Die Inbetriebnahme der Anlage – das Setzen des Trinkwasserzählers – wird über ein eingetragenes Installateurunternehmen beantragt. Die Zählerersetzung erfolgt erst dann, wenn die Anschlusskosten / Baukostenzuschuss bezahlt sind und das Inbetriebnahme- und Einweisungsprotokoll vorliegt.

ANGEBOT

pauschal nach Aufwand

Baukostenzuschuss:EUR

Anzahl Zähler: Stück

Wasserzählergröße: QN
.....EUR

Grundbetrag Hausanschluss für Dimension EUR

Leitungslänge auf dem Grundstück

(ohne Tiefbau) ca.m je EUR EUR

(mit Tiefbau) ca.m je EUR EUR

Anschlusskosten (netto) EUR

.....% Umsatzsteuer EUR

Anschlusskosten (brutto) EUR

IHR SWBB ANSPRECHPARTNER

.....
Name Datum

.....
Telefonnummer Fax

.....
E-Mail

.....
SWBB-Auftragsnummer

.....
Anschlussstelle / Dimension

Bemerkungen:

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, die Kundenanlage gemäß § 12 AVBWasserV durch ein eingetragenes Installationsunternehmen ausführen zu lassen. Die Inbetriebsetzung der Anlage wird über ein Installationsunternehmen beantragt.

AUFTRAGSERTEILUNG DURCH DEN KUNDEN

Ich / wir beauftrage(n) die SWBB zur Durchführung der beschriebenen Leistung:

.....
Ort / Datum **x** Unterschrift Auftraggeber

AUFTRAGSBESTÄTIGUNG DER SWBB

.....
Ort / Datum **x** Unterschrift SWBB

ERLÄUTERUNGEN ZUM AUFTRAG

Zum Anschluss an die Wasserversorgung

Bauleistungen

Nach § 13 UStG ist der Hausanschlusskunde Steuerschuldner der Umsatzsteuer, wenn er selbst nachhaltig Bauleistungen in Sinne des § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG erbringt (Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen v. 31.03.2004, IV D 1-S7279-107/04). Soweit die Voraussetzungen erfüllt sind, schuldet der Hausanschlusskunde die Umsatzsteuer als eigene Steuerschuld. In diesem Falle sind wir verpflichtet, eine Rechnung zu erteilen, die auf diese Verpflichtung hinweist. Sollten Sie im Unklaren sein, ob dies für Sie zutrifft, besteht die Möglichkeit dies mit Ihrem Steuerberater oder zuständigem Finanzamt abzuklären. Falls Sie keine Angaben zur Bauunternehmertätigkeit machen, gehen wir davon aus, dass Sie gem. § 13b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 UStG selbst keine nachhaltigen Bauleistungen erbringen. In diesem Fall werden wir die Rechnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer ausstellen.

Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis verwendeten persönlichen Daten werden von der SWBB in der Datenverarbeitung gespeichert und gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes streng vertraulich behandelt.

Verlegevorschlag

Die Trassenführung wird in Abstimmung mit dem Kunden festgelegt. Hierbei werden Wünsche des Kunden insoweit berücksichtigt, wie es technisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Herstellung des Anschlusses erfolgt grundsätzlich durch die SWBB oder durch von ihr beauftragte Unternehmen. Umstände, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Verlegevorschlages nicht bekannt sind, können veränderte Trassierungen, Leitungsquerschnitte und Änderungen des vereinbarten Entgelts zur Folge haben.

Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag wurde auf der Grundlage des Verlegevorschlages erstellt. Sollten hierbei Änderungen vorgenommen werden, sind die Kosten entsprechend der tatsächlichen Ausführung abzurechnen. Grundsätzlich erfolgt die Abrechnung entsprechend dem Aufmaß. Mehr- oder Minderleistungen werden hierbei berücksichtigt.

Der Grundbetrag im Kostenvoranschlag beinhaltet:

- Anschluss an die Hauptleitung und Verlegung bis zur Grundstücksgrenze in PE bis max. da 63 mm, Hauseinführung.
- Zählereinbau und Inbetriebnahme.

Erschwernisse (z. B. schwierige Bodenverhältnisse, Mehrtiefe der Hauptleitung, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen sowie Sonderwünsche des Kunden) berechtigen das Versorgungsunternehmen Zuschläge zu den Pauschalen zu erheben.

Auftragserteilung

Der Auftrag kann nur bei Vorhandensein oder vorgesehener Verlegung der Versorgungsleitung angenommen werden.

Dem Auftrag ist ein amtlicher Lageplan im Maßstab 1:500 und ein Keller-Grundriss (Untergeschoss) beizulegen, um eine zügige Bearbeitung zu gewährleisten.